

### Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 249/06)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik <sup>(1)</sup> wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	30.7.2013
Dauer	30.7.2013-31.12.2013
Mitgliedstaat	Portugal
Bestand oder Bestandsgruppe	COD/1N2AB
Art	Kabeljau ( <i>Gadus Morhua</i> )
Gebiet	I und II (norwegische Gewässer)
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	23/TQ40

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

### Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 249/07)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik <sup>(1)</sup> wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	30.7.2013
Dauer	30.7.2013-31.12.2013
Mitgliedstaat	Portugal
Bestand oder Bestandsgruppe	COD/1/2B
Art	Kabeljau ( <i>Gadus Morhua</i> )
Gebiet	I und IIb
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	22/TQ40

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.